

Titel: Annahme von Sachspenden an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von 10.096,82 €

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 02.08.2018
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	22.10.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.11.2018	
Bürgerschaft	06.12.2018	

Sachverhalt:

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 wurden Sachspenden ab einem Einzelwert über 100,00 € des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. durch die Freiwillige Feuerwehr angenommen. Die Spendenangebote für die Sachspenden des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. wurden entsprechend der in der Anlage der Dienstanweisung Nr. 03/2012 vom 25.04.2013 vorgeschriebenen und als Kopie beigefügten Anträge auf Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V vom Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Leiters des Ordnungsamtes, Herrn Tanschus, entgegen genommen und durch ihn zur Entscheidung an die Bürgerschaft verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Sachspenden.

Alternativen:

Die Spenden werden nicht angenommen. Die Spenden werden zurück gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die als Anlage aufgeführten Sachspenden vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund e.V. werden angenommen und der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Sachspenden sind entsprechend der Inventurrichtlinie in den Haushalt der Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: Oktober 2018

Verantwortlich: Amt 30, Abt. Feuerwehr

Anlage 1 - Sachspendenübersicht 2013 - 2017

Protokollauszug FVA 06.11.2018 B 0055/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow